



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hire a Doctor Schweiz AG

Suche, Auswahl und Vermittlung von Temporärmitarbeitenden und Festangestellten

§1

Anwendungsbereich

Hire a Doctor Schweiz AG vermittelt ärztliches und anderes medizinisches Fachpersonal in Festanstellung und als Temporärmitarbeitende.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Beziehungen zwischen der Hire a Doctor Schweiz AG und dem Einsatzbetrieb der vermittelten Mitarbeitenden, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen gelten nur, wenn und soweit die Hire a Doctor Schweiz AG diese ausdrücklich und schriftlich anerkennt. Im Zweifel gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als stillschweigend angenommen, sobald der Mitarbeitende der Hire a Doctor Schweiz AG die Tätigkeit aufnimmt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierten Bestandteil des Verleihvertrags sowie des Personalvermittlungsvertrags zur Festanstellung.

Sie treten mit jedem Vertragsabschluss automatisch in Kraft und werden mit der Unterzeichnung des jeweiligen Vertrages als bekannt und akzeptiert bestätigt.

§2

Festvermittlung

Eine Festvermittlung liegt vor, wenn der Kundenbetrieb einen durch die Hire a Doctor Schweiz AG vorgeschlagene Kandidatin oder Kandidaten mittels Arbeitsvertrags einstellt.

Die Leistungen von Hire a Doctor Schweiz AG umfassen Suche, Auswahl und Vermittlung von Kandidatinnen oder Kandidaten, die den Anforderungen der zu besetzenden Stelle gerecht werden.

Beschäftigt der Kunde eine Kandidatin oder Kandidaten, dessen Bewerbungsdossier er von der Hire a Doctor Schweiz AG erhalten hat, so wird ein Honorar fällig, unabhängig von der Art der Kontaktaufnahme (Initiativbewerbung der Kandidatin/Kandidat, Kontaktaufnahme der Kandidatin/Kandidat zum Kundenunternehmen, Vorstellung durch eine weitere Vermittlungsagentur, etc.).

Ein Honorar wird auch fällig, wenn ein/e Temporärmitarbeitende/r innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des letzten Einsatzes im Kundenbetrieb eine feste Anstellung annimmt.



§2.1

Honorar Festvermittlung

Das Honorar schliesst folgende Leistungen von Hire a Doctor Schweiz AG ein:

- Evaluieren der geforderten Anforderungen
- Texten und Disponieren von Stelleninseraten über unser internes CRM (Customer Relation Management) und Partner-Plattformen
- Selektion geeigneter Bewerber/innen Referenzanfragen
- Erstellung und Präsentation von Bewerbungsdossiers
- Vorstellungsgespräche mit den Bewerber/innen
- Koordination der Vorstellungsgespräche beim Kunden
- Absagen an die nicht in Frage kommenden Bewerber/innen

Das Honorar steht Hire a Doctor AG nach Anstellung (Vertragsabschluss) des Bewerbers durch den Kunden zu.

Das Honorar wird wie folgt berechnet:

10% des jährlichen Bruttosalärs bis CHF	70'000.-
12% des jährlichen Bruttosalärs bis CHF	90'000.-
14% des jährlichen Bruttosalärs bis CHF	120'000.-
15% des jährlichen Bruttosalärs ab CHF	120'001.-

Folgende Dienstleistungen sind nicht im Honorar inbegriffen:

- Platzieren von kostenpflichtigen Stelleninseraten
- Graphologische Gutachten
- Persönlichkeits- oder Fachtests

Diese werden nur auf Wunsch des Auftraggebers ausgeführt und nach entsprechendem Aufwand verrechnet.

Das jährliche Bruttosalär versteht sich inklusive 13. Monatssalär und fixe Pauschalen.

Beförderungen und Funktionsänderungen innerhalb der ersten 12 Monate nach Arbeitsbeginn die eine Veränderung der regulären Vergütung nach sich ziehen, begründen den Anspruch auf Nachberechnung der Provision.

§ 2.2

Rekrutierungsmandat

Für die Erteilung eines Rekrutierungsmandats (Headhunting) wird ein Pauschalhonorar vereinbart. Der Leistungsumfang, Zahlungskonditionen und Garantieleistungen usw. werden in einem separaten Vertrag festgehalten.



Die Zahlungsmodalitäten gestalten sich beim Mandatsauftrag wie folgt:

- 1/3 Anzahlung bei Auftragserteilung
- 1/3 bei Präsentation geeigneter Kandidaten/innen
- 1/3 bei Vertragsunterzeichnung

§ 2.3

Garantieleistungen im Rahmen der Festanstellungsvermittlung

Im Rahmen der Festanstellung werden dem Kunden bei Kündigung durch das Unternehmen folgende Prozentsätze zurückerstattet:

Im 1. Monat 40%, im 2. Monat 25%, im 3. Monat 10%

Bei einer Kündigung durch den von uns vermittelten Mitarbeitenden gelten folgende Sätze:

Im 1. Monat 70%, im 2. Monat 50%, im 3. Monat 30%

§3

Personalverleih – Temporärmitarbeitende

Die Temporärmitarbeitenden sind verpflichtet, die beim Kundenbetrieb geltenden Vorschriften zu respektieren und danach zu handeln. Die Temporärmitarbeitenden unterliegen während des Einsatzes den Weisungen des Kunden und unterstehen seiner Aufsicht und Verantwortung.

Die Hire a Doctor Schweiz AG vermittelt sorgfältig ausgewählte Mitarbeitende. Wir lehnen grundsätzlich jegliche Haftung ab für Schäden, die durch einen Temporärmitarbeitenden verursacht werden. Der Kundenbetrieb verpflichtet sich, die Mitarbeitenden vor Arbeitsaufnahme mit den arbeitsplatzspezifischen Gefahren und den für seinen Betrieb und den jeweiligen Arbeitsplatz geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften vertraut zu machen und für deren Einhaltung zu sorgen.

Die Temporärmitarbeitenden richten sich nach den im Kundenbetrieb geltenden Arbeitszeiten. Das Arbeitsgesetz (ArG) ist dabei einzuhalten.

Im Rahmen von Temporärvermittlungen verpflichtet sich der Kundenbetrieb einmal wöchentlich auf dem vorgelegten Arbeitsrapport die Eintragungen zu überprüfen und durch Unterschrift zu bestätigen.



Die Konditionen eines jeden Einsatzes werden in einem Verleihvertrag geregelt. Dazu gehören Stundentarif, Einsatzbeginn und –ende, Nacht-, Samstags- und Sonntagszulagen sowie evtl. ergänzende Vereinbarungen. Die Konditionen für einen Auftrag zur Festanstellung werden ebenfalls in einem Vertrag zur Personalvermittlung geregelt.

Ein befristeter Verleihvertrag endet automatisch mit Ablauf vertraglich vereinbarter Einsatzdauer. Beide Vertragsparteien können den Verleihvertrag unter Einhaltung der folgende Fristen auflösen:

- während der ersten drei Monate: 2 Arbeitstage
- vom 4. bis und mit 6. Monat: 7 Tage
- ab dem 7. Monat: ein Monat, jeweils auf den gleichen Tag des darauffolgenden Monats

§3.1

Honorar Temporärvermittlung

Die Höhe des Honorars richtet sich nach den Qualifikationen der Mitarbeitenden und deren Einsatzgebiet und wird im jeweiligen Verleihvertrag festgehalten.

§4

Umgang mit Daten

Die Hire a Doctor Schweiz AG sichert die vertrauliche Behandlung aller im Rahmen der Dienstleistung übermittelten Daten und Informationen zu. Die Mitarbeitenden sind schriftlich zu strengem Stillschweigen über alle Geschäftsangelegenheiten und Patientendaten verpflichtet.

Bewerberdossiers, die dem Auftraggeber im Rahmen der Vermittlung von der Hire a Doctor Schweiz AG zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum der Hire a Doctor Schweiz AG. Sie sind streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Erlaubnis der Hire a Doctor Schweiz AG gestattet.

Wenn es nicht unmittelbar zu einem Vertragsabschluss kommt, muss das Dossier vernichtet werden.

§5

Eignung der Mitarbeitenden

Die Hire a Doctor Schweiz AG wählt die festangestellten Mitarbeitenden und die Temporärmitarbeitenden sorgfältig aus. Dennoch ist der Kunde angehalten, sich seinerseits



von der Eignung der vermittelten Mitarbeitenden für die vorgesehene Tätigkeit zu überzeugen.

Eventuelle Beanstandungen über die Temporärmitarbeitenden sind durch den Kunden direkt an die Hire a Doctor Schweiz AG zu richten.

Im Übrigen kann die Hire a Doctor Schweiz AG nur für die Auswahl einstehen, dass die Mitarbeitenden für die Temporärvertretung oder die Festanstellung generell geeignet sind und Leistungen entsprechend der gestellten Anforderungen erbringen können. Eine weitergehende Haftung besteht nicht.

§6

Rechnungsstellung

Sämtliche von der Hire a Doctor Schweiz AG erbrachten Leistungen unterliegen dem Mehrwertsteuergesetz. Die Rechnungen der Hire a Doctor Schweiz AG sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungserstellung, inklusive der Mehrwertsteuer und ohne Abzug von Skonto, zu bezahlen.

In keinem Fall sind (temporär) Mitarbeitende der Hire a Doctor Schweiz AG oder ein/e Bewerber/in für eine Feststelle befugt, Zahlungen entgegen zu nehmen.

§7

Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hire a Doctor Schweiz AG, treten bei Auftragserteilung in Kraft.

§8

Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie aller Verträge zwischen dem Kundenbetrieb und der Hire a Doctor Schweiz AG bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Hire a Doctor Schweiz AG. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftlichkeitsklausel.



§9

Rechtsgrundlage

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG), Obligationenrecht (OR), Zivilprozessordnung (ZPO)
Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

§10

Haftung für Schäden

Das von der Hire a Doctor Schweiz AG zur Verfügung gestellte Personal ist nicht aufgrund eines Werkvertrages oder Auftrages bei der Einsatzfirma tätig; die Hire a Doctor Schweiz AG haftet demnach gegenüber der Einsatzfirma auch in keiner Weise für das Ergebnis der von seinem verliehenen Personal erbrachten Leistung und auch nicht für irgendwelchen Schaden, der dabei entstehen könnte. Für Schäden, die ein Temporärmitarbeitender verursacht, lehnt die Hire a Doctor Schweiz AG jegliche Haftung ab. Die Hire a Doctor AG haftet nur für die korrekte Auswahl der verliehenen Temporärmitarbeitenden und die korrekte Auswahl der Bewerbenden in Festanstellung. Im Schadenfall gelten für die Temporärmitarbeitenden der Hire a Doctor Schweiz AG die gleichen zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen wie für die betriebseigenen Arbeitnehmenden des Einsatzbetriebes selbst.

§11

Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

§12

Bewilligung

Die Hire a Doctor Schweiz AG ist als Verleihbetrieb von den zuständigen Bewilligungsbehörden zugelassen: Amt für Wirtschaft und Arbeit, 8090 Zürich und des SECO, Effingerstrasse 3, 3003 Bern